

Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

Stadt Furth im Wald
Burgstraße 1
93437 Furth im Wald

Telefon 09973/509-0

Telefax 09973/509-50

1. Angaben zu meiner Person:

Familiename:		Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße, Hausnummer:		PLZ:	Ort:
Geburtsname der Mutter:		Telefon tagsüber (Angabe freiwillig):	

2. Beantragtes Dokument:

- Führungszeugnis Erweitertes Führungszeugnis (Bescheinigung der anfordernden Stelle erforderlich)
 Zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (Genauere Postanschrift der Behörde erforderlich)

Behörde:		
Straße, Hausnummer:		PLZ: Ort:
Verwendungszweck:		ggf. Abteilung, Aktenzeichen:

- Für private Zwecke

Verwendungszweck:

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

1. Führungszeugnis:

Ein Führungszeugnis wird auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren in Form einer Urkunde vom Bundeszentralregister in Bonn ausgestellt. Im Führungszeugnis wird unter Aufführung der vollständigen Personalien hauptsächlich verzeichnet, ob eine Person - innerhalb eines bestimmten Zeitraumes - strafrechtlich in Erscheinung getreten ist oder nicht. Es dient damit im Wesentlichen als Nachweis der Unbescholtenheit zum Beispiel bei der Arbeitsaufnahme.

Ein für persönliche Zwecke ausgestellt Führungszeugnis wird auch als sog. "Privatführungszeugnis" bezeichnet. Wird ein Führungszeugnis hingegen zur Vorlage bei einer deutschen Behörde benötigt, handelt es sich um ein sog. "Behördenführungszeugnis".

2. Erweitertes Führungszeugnis:

Ein erweitertes Führungszeugnis wird im allgemeinen nur dann von Ihnen verlangt, wenn es in gesetzlichen Bestimmungen festgelegt ist, bzw. wenn Sie z.B. eine Tätigkeit anstreben, die vom Kontakt zu minderjährigen Kindern und Jugendlichen geprägt ist. Auch hier gilt die oben genannte Unterscheidung zwischen persönlichem Zweck und der Vorlage bei einer deutschen Behörde.

Zur Antragstellung müssen Sie eine Bescheinigung vorlegen, in der bestätigt wird, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen. Diese Bescheinigung bekommen Sie von der Stelle (Einrichtung, Verein, Arbeitgeber), die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von Ihnen fordert.

3. Antragstellung, Gebühr:

Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich bei der Meldebehörde Ihres Wohnorts, bei mehreren Wohnungen bei der Meldebehörde Ihrer Hauptwohnung zu stellen.

Bei Antragstellung zur Vorlage bei einer deutschen Behörde übersendet das Bundeszentralregister das Führungszeugnis direkt an die von Ihnen genannte Behörde. Insoweit ist eine möglichst genaue Angabe der entsprechenden Behördendaten einschließlich des Verwendungszwecks erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Antragstellung für persönliche Zwecke der Versand ausschließlich nur an Sie erfolgen kann. Der Versand an eine dritte Person ist nicht zulässig.

Der Antrag kann persönlich gestellt oder mit der Post übersandt werden. Die Gebühr für das (erweiterte) Führungszeugnis beträgt 13 Euro.

=> Persönliche Antragstellung:

Die persönliche Antragstellung können Sie in einem der unter Nr. 5 genannten Bürgerbüros vornehmen. Sie müssen dabei Ihre Identität nachweisen. Bringen Sie daher bitte zur Antragstellung einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte denken Sie bei einem Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis zudem daran, eine unter Nr. 2 genannte Bescheinigung der anfordernden Stelle mitzubringen.

=> Postalische Antragstellung:

Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt mit der Post an uns übersenden. Legen Sie dazu bitte eine Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises (Seite mit Lichtbild und Unterschrift) zum Unterschriftenvergleich bei. Bitte denken Sie bei einem Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis zudem daran, eine unter Nr. 2 genannte Bescheinigung der anfordernden Stelle beizufügen.

Hinsichtlich der Gebühr ist es möglich, dem Antrag einen Verrechnungsscheck beizufügen. Alternativ können Sie den Betrag auch vorab auf das Konto der Stadt Furth im Wald bei der Sparkasse Furth im Wald, Konto 810 500 793, BLZ 742 510 20 überweisen. Geben Sie dazu bitte unbedingt den Verwendungsnachweis "Führungszeugnis" an und fügen Sie eine Kopie Ihres Überweisungsbeleges bei.

4. Bearbeitungszeit, Gebührenbefreiung:

Die Bearbeitungszeit des Antrags beim Bundeszentralregister beträgt ca. eine Woche. Eine Gebührenbefreiung ist insbesondere zur Aufnahme einer ehrenamtlichen und damit in der Regel unentgeltlichen Tätigkeit, die im öffentlichen Interesse steht, möglich. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag dazu eine entsprechende Bestätigung z.B. der Einrichtung oder des Vereins bei.